







1. nimmt Kenntnis von dem gemäß Resolution 77/127 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs

2. ersucht den Generalsekretär, regelmäßig einen für alle zugänglichen und interaktiven Dialog über die allgemeinen grundsatzpolitischen Fragen in Bezug auf die besonderen politischen Missionen zu führen, und ersucht das Sekretariat, vor der Abhaltung dieses Dialogs mit den Mitgliedstaaten in Kontakt zu treten, um ihre breite und konstruktive Beteiligung zu gewährleisten;

3. achtet den in den jeweiligen einschlägigen Resolutionen festgelegten Rahmen des Mandats der besonderen politischen Missionen, anerkennt die Bedeutung jedes Mandats solcher Missionen und betont die Rolle der Generalversammlung bei der Erörterung der allgemeinen grundsatzpolitischen Fragen in Bezug auf die besonderen politischen Missionen;

4. befürwortet eine stärkere Koordinierung, Kohärenz und Zusammenarbeit des Sicherheitsrats und der Generalversammlung mit der Kommission für Friedenskonsolidierung und ersucht den Sicherheitsrat, auch weiterhin regelmäßig den spezifischen, strategischen und gezielten Rat der Kommission einzuholen, zu erörtern und darauf zurückzugreifen, unter anderem wenn es darum geht, die für die Aufrechterhaltung des Friedens notwendige langfristige Perspektive in die Einrichtung, die Überprüfung und die Verringerung der J ET Q 0.0000912 0

